

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Niklas Schrader und Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 02. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. November 2020)

zum Thema:

**Geschwindigkeits- und Verkehrskontrollen im Bereich der „Autofreien Friedrichstraße“**

und **Antwort** vom 16. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Nov. 2020)

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE) und  
Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25419  
vom 02. November 2020  
über Geschwindigkeits- und Verkehrskontrollen im Bereich der „Autofreien  
Friedrichstraße“

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Fragen 1. und 3. werden auf Grund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

1. Wie viele Verstöße gegen die Straßen-Verkehrsordnung (StVO) wurden im Bereich der „Autofreien Friedrichstraße“ seit Einführung dieser festgestellt? (Bitte aufschlüsseln nach Datum, Delikt und zu Fuß Gehenden, Rad-fahrenden, Autofahrenden etc.)
3. Wie oft wurden Verwarnungsgelder und Bußgelder in welcher Höhe und aufgrund welcher Delikte im Bereich der „Autofreien Friedrichstraße“ seit Einführung dieser ausgesprochen? (Bitte aufschlüsseln nach Datum, Delikt und zu Fuß Gehenden, Radfahrenden, Autofahrenden etc.)

Zu 1. und 3.:

Verstöße gegen die StVO werden nur im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen, Bußgeldverfahren und Verwarnungsgeldern statistisch erfasst.

Im Zeitraum vom 29. August 2020, dem ersten Tag des Modellprojektes „Autofreie Friedrichstraße“, bis zum 30. Oktober 2020 wurden dort ein Verkehrsunfall und sechs Verwarnungsgelder registriert.

Vorwerfbar in sechs Fällen war die verbotswidrige Benutzung von Mobiltelefonen bei Radfahrenden. Zwei Verstöße wurden am 11. September 2020 und vier am 17. September 2020 jeweils mit Verwarnungsgeldern in Höhe von 55,00 Euro geahndet. Bußgeldverfahren wurden bis zum Erfassungsstand vom 30. Oktober 2020 nicht verzeichnet.

2. Wie viele Personen wurden dabei aufgrund welcher Ursachen im Bereich der „Autofreien Friedrichstraße“ seit Einführung dieser leicht oder schwer verletzt oder getötet? (Bitte aufschlüsseln nach Datum, Unfallursachen und Unfallfolgen für den Rad- und Fußverkehr.)

Zu 2.:

Im bezeichneten Zeit- und Straßenraum wurde am 15. Oktober 2020 ein Verkehrsunfall zwischen zwei Radfahrenden durch einen Fehler beim Überholen ohne genügenden Seitenabstand verursacht. Eine unfallbeteiligte Person wurde hierbei leicht verletzt.

4. Wann fanden an welchen Tagen und zu welchen Uhrzeiten im Bereich der „Autofreien Friedrichstraße“ Geschwindigkeitskontrollen gegenüber Radfahrenden statt?
  - a. Wie viele und welche Verstöße wurden festgestellt?
  - b. In wie vielen Fällen wurden aus welchen Gründen Verwarnungs- und Bußgelder ausgesprochen?
  - c. Aus welchen Gründen wurden abseits von möglichen Geschwindigkeitsübertretungen Verwarnungs- und Bußgelder ausgesprochen bzw. Delikte oder Verstöße festgestellt?
  - d. Wie wurden die Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt?

Zu 4. a., b. und d.:

Im bezeichneten Zeit- und Straßenraum wurden keine Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen im Sinne der geltenden Geschäftsanweisung der Polizei Berlin durchgeführt. Der zweimalige Einsatz von Laserhandmessgeräten durch die Polizei Berlin diente ausschließlich lageeinschätzenden Zwecken. Diese Einsätze wurden am 15. September 2020 durch Dienstkräfte der Fahrradstaffel sowie des Polizeabschnitts 28 und am 17. September 2020 nur durch Dienstkräfte der Fahrradstaffel durchgeführt. Bei den durchgeführten Einsätzen kam es zu keiner ahndungsfähigen Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h durch Radfahrende.

Zur 4. c.:

Siehe Antwort zur Frage 1. und 3.

5. Wann kam es aus welchen Gründen zur Einführung von Geschwindigkeitskontrollen für Radfahrende und wie entwickelten sich seit 2015 die dokumentierten Geschwindigkeitsverstöße durch Radfahrende? (Bitte einzeln aufschlüsseln nach Jahren.)

Zu 5.:

Wie in der Antwort zu Frage 4 dargelegt, kam es bei den zwei Geschwindigkeitskontrollen in der „Autofreien Friedrichstraße“ zu keiner nennenswerten Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit. Seitens der Polizei Berlin ist momentan kein Bedarf an Geschwindigkeitskontrollen bei Radfahrenden zu erkennen und sie werden somit auch grundsätzlich nicht durchgeführt. Daher erfolgte auch keine statistische Erhebung.

Berlin, den 16. November 2020

In Vertretung

Torsten Akmann  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport